

Niederschrift

über die
Verbandsversammlung des Zweckverbands Wasserversorgung Ulmer Alb
am 15.02.2022 in Dornstadt

Anwesend

Gremium

Der **Verbandsvorsitzende** Bürgermeister Rainer Braig, Dornstadt, sowie
die stimmberechtigten Vertreter aller Verbandsmitglieder und
die weiteren Vertreter der Verbandsmitglieder,

Kaufmännische Betriebsführung

Herr Maihöfer, Zweckverband Landeswasserversorgung
Herr Thum, Zweckverband Landeswasserversorgung

Technische Betriebsführung

Herr Seitz, Landeswasserversorgung
Herr Kirsch, Landeswasserversorgung

Sachverständiger

Herr Pühler, Ingenieurbüro Wassermüller

Die Niederschrift wird durch Herrn Thum erstellt.

Der Verbandsvorsitzende stellt fest, dass zu dieser Verbandsversammlung mit Schreiben des Verbandsvorsitzenden vom 02.02.2022 fristgemäß eingeladen wurde. Er verweist auf Probleme beim Versand der Unterlagen, welche daher zwei Gremiumsmitglieder nicht rechtzeitig erreicht haben. Herr Thum wird sich bei den beiden betreffenden Personen noch separat melden. Der Verbandsvorsitzende erklärt die Sitzung als ordnungsgemäß einberufen, stellt die Beschlussfähigkeit des Verwaltungsrates fest und eröffnet die Sitzung um 17:06 Uhr.

Tagesordnung

Nichtöffentliche Beratung

TOP 1 Grundstücksverkauf Mähringerstraße

*Sitzungsvorlage – Anlage 1
Bericht von den Herren Braig und Thum*

Beschluss [einstimmig]

Die Verbandsversammlung stimmt dem Verkauf des Grundstücks in der Mähringer Straße zu den Konditionen und Vereinbarungen der als Anlage beigefügten Verträge sowie beigefügten Pläne zu.

Diskussion

Herr Härter erkundigt sich, wie der Vorgang mit den Belastungen bezüglich des Grundstücks genau ablaufe. Herr Braig beantwortet dies; man werde versuchen diese zu löschen, falls dies misslingen würde, stünde dem Siedlungswerk ein Rücktrittsrecht zu. Herr Härter erfragt dann, wie der Verbleib des Pumphauses geregelt sei, woraufhin Herr Braig auf die Anlage mit dem Planwerk verweist, aus welchem hervorgeht, dass das Pumpwerk sich auf einem Grundstück befindet, welches beim Zweckverband verbleibt. Herr Braig erörtert anschließend auf die Frage von Herrn Härter hin, dass die wohl ausbleibenden Förderungen laut dem Siedlungswerk keinen Einfluss auf den Fortbestand des Projektes hätten, jedoch natürlich sehr ärgerlich seien.

Herr Holzmann erkundigt sich, was es mit der markierten Fläche E im Planwerk auf sich habe. Herr Braig erläutert, dass hier ein zusätzlicher Dienstbarkeitsvertrag geschlossen worden sei, in dessen Rahmen das Siedlungswerk für die Benutzung des Grundstückes zahle. Herr Thum zeigt die entsprechende Fläche auf der Leinwand. Herr Härter erkundigt sich nach der Größe des zu verkaufenden Grundstückes, woraufhin Herr Thum auch dieses Grundstück auf der Leinwand zeigt. Herr Braig führt aus, dass es sich bei dem Grundstück um Fläche D mit ca. 1497 m² handele.

Der **Verbandsvorsitzende** bedankt sich bei allen Teilnehmern für das kurzfristige Erscheinen und schließt die Sitzung um 17:41Uhr.

Gezeichnet

Verbandsvorsitzender

Rainer Braig
Bürgermeister

Schriftführer

Stefan Thum

Anlagen

ZWECKVERBAND
WASSERVERSORGUNG ULMER ALB

Verbandsversammlung
am 15.02.2022

Grundstücksverkauf Mähringer Straße Antrag

Die Verbandsversammlung möge – wie vom Verwaltungsrat empfohlen – dem Verkauf des Grundstücks in der Mähringer Straße zu den Konditionen und Vereinbarungen der als Anlage beigefügten Verträge sowie beigefügten Pläne zustimmen.

Sachverhalt

Der Beschluss der Verbandsversammlung vom 06.11.2019 konnte aufgrund mehrerer Umplanungen und Änderungen des Bauplan-Entwurfs noch immer nicht umgesetzt werden. Das Siedlungswerk erhält jedoch – bei rechtzeitigem Abschluss und notarieller Beurkundung des Kaufvertrags im Januar – eine Förderung in Höhe eines sechsstelligen Betrages. Im Rahmen der laufenden Verhandlungen hat sich das Siedlungswerk bereit erklärt, auf die Beteiligung des Zweckverbandes bei der Beseitigung von Altlasten in Höhe von 31.000 € zu verzichten (siehe § 11 Nr. 4). Der Zweckverband würde demnach in dieser Höhe von einem rechtzeitigen Abschluss des Kaufvertrages profitieren.

Da der Vertrag sich jedoch stetig verändert hat, soll dieser der Verbandsversammlung erneut vorgelegt werden. Um diese beiden Aspekte miteinander zu verknüpfen, soll das Grundstück zunächst mit einem entsprechenden Rücktrittsrecht des Zweckverbandes veräußert werden (siehe Regelungen §§ 5 und 7). Das Siedlungswerk würde somit nicht die Förderung verlieren, der Zweckverband hingegen könnte vom Vertrag noch zurücktreten, sollte die Verbandsversammlung dem Kaufvertrag nicht zustimmen.

In den Verhandlungen mit dem Siedlungswerk haben der Verbandsvorsitzende Herr Bürgermeister Braig sowie die kaufmännische Betriebsführung in Form der Herren Maihöfer und Thum darauf geachtet, dass zum einen die Interessen des Zweckverbandes in Bezug auf seine satzungsgemäßen Aufgaben gewahrt werden, zum anderen, dass der Zweckverband in jedem Fall finanziell vom Verkauf des Grundstücks profitiert.

Dies wurde durch diverse Auflagen an das Siedlungswerk, Haftungsausschlüsse, Haftungsdeckelungen und nicht zuletzt die monetären Regelungen des Vertrags umgesetzt. Diese Regelungen gehen dabei in Teilen weit über gesetzliche Ansprüche hinaus, so beispielsweise die Regelungen in § 11 bzgl. des Grundwasserschutzes.

Der Erlös des Verkaufs in Höhe von 254.490 € könnte zudem gut für die diversen anstehenden Projekte des Zweckverbandes verwendet werden.

Das Siedlungswerk bat nach der Beratung im Verwaltungsrat noch um ein Rücktrittsrecht für den Fall, dass die Löschung der Belastungen nicht möglich sei, welchem der Verbandsvorsitzende Herr Bürgermeister Braig im Rahmen einer Eilentscheidung zustimmte. Nachteile für den Zweckverband entstehen dadurch nicht, da vor Ablauf der jeweiligen Rücktrittsrechte nicht mit den Baumaßnahmen begonnen werden darf.